

Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan inkl. Anlagen für 2022 werden entsprechend der vorgelegten Unterlagen beschlossen.
2. Dem Finanzplan inkl. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2025 wird zugestimmt.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja		Nein	Enthaltungen	Ja		Nein	Enthaltungen

Sachverhalt:

Am 14. Dezember hat der Gemeinderat dem Entwurf des Haushaltsplans 2022 zzgl. der fünfjährigen Finanzplanung bis 2025 in der vorgelegten Form zugestimmt. Da in dieser Sitzung keine Änderungswünsche vorgebracht worden sind bzw. sich keine Änderungen mehr ergeben haben, entspricht die nun beiliegende endgültige Fassung dem vorgelegten Entwurf, ergänzt lediglich mit den noch entsprechend notwendigen Anlagen bzw. dem Vorbericht.

Die neue Haushaltssatzung enthält auch den neu festgelegten Hebesatz von 380 % für die Grundsteuer B. Diesem neuen Hebesatz wurde in der vergangenen Sitzung des Gemeinderats ebenfalls zugestimmt. Mit der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung für 2022 wird somit auch der neue Hebesatz für die Grundsteuer B rechtswirksam.

Für die Rechtswirksamkeit wird die Haushaltssatzung samt Planwerk nach dieser Sitzung dem Landratsamt Heilbronn als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach Bestätigung durch das Landratsamt (spätestens 1 Monat nach Vorlage) wird die Haushaltssatzung im Amtsblatt veröffentlicht und das Planwerk für 7 Tage öffentlich ausgelegt. Sobald diese 7 Tage verstrichen sind, ist das Rechtsetzungsverfahren abgeschlossen (voraussichtlich gegen Anfang März). Damit endet die Interimszeit und die Vorhaben des Planwerks können realisiert werden.

14.01.2022

BM Kunz

Stefan Fink